

Das Buch enthält ca. 100 Seiten Dokumentationsmaterial, eine Bibliographie und umfangreiche Anmerkungen. Die Informationen über die indigen-religiöse Donyi-Polo sind hilfreich, um diese eher unbekannte religiöse Bewegung zu verstehen. Indes entwickelt sich die Christianisierung von Arunachal Pradesh trotz aller Widerstände stetig weiter. Die Bemühungen ihrer Gegner zeigen bisher wenig Erfolg. Es muss einen Grund dafür geben, dass eine indigene Bewegung, die viel Unterstützung durch einflussreiche Kreise erfährt, das nicht verhindern kann.

Die beiden Bücher haben, wie bereits angedeutet, ihre Grenzen: Sie sind zu oberflächlich geschrieben, um die Thesen, die sie beweisen wollen, überzeugend zu untermauern; ein Teil der Informationen, die sie bieten, ist auch schon in anderen Quellen zugänglich. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die beiden Bände wichtige Auskünfte über eine fast unbekannt Region Indiens geben. I. PADINJAREKUTTU (Übersetzung: C. PEVELING)

MASSENKEIL, GÜNTHER / ZYWIETZ, MICHAEL (HGG.), *Lexikon der Kirchenmusik*. 2 Bände. Regensburg: Laaber 2013. 1429 S., ISBN 978-3-89007-775-8; ISBN 978-3-89007-776-5.

Mit dem vorliegenden zweibändigen „Lexikon der Kirchenmusik“ ergänzen die Herausgeber Günther Massenkeil († 2013) und Michael Zywietz die Reihe „Enzyklopädie der Kirchenmusik“ (hrsg. v. Matthias Schneider) sowie die darin integrierte „Geschichte der Kirchenmusik“ (hrsg. v. Wolfgang Hochstein) um eine weitere Komponente. Wie im Vorwort vermerkt, stellt die Herausgabe einer Enzyklopädie der Kirchenmusik unter den gegebenen Bedingungen zu Beginn des 21. Jhdts. ein Wagnis dar, welches ein gewisses Maß an „Widerständigkeit“ gegenüber den Strömungen der Zeit erforderlich macht, um der Erfassung und Beurteilung geistlicher Musik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (2013) in vollem Umfang nachzugehen und gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang darf die redaktionelle Hauptverantwortung und bewährte Herausgeberstätigkeit von *Günther Massenkeil* auf Grund seiner jahrzehntelangen intensiven wissenschaftlichen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Kirchenmusik als Glücksfall bezeichnet werden. Er besorgte nicht nur die endgültige Auswahl der Artikel, sondern legte auch die Umfänge der Lemmata sowie gegebenenfalls umstrittene Schreibweisen zum Beispiel von Komponistennamen (Dufay, du Fay, ...) fest. Neben der federführenden Arbeit des Mitherausgebers *Michael Zywietz* wirkten zahlreiche Musikwissenschaftler aus dem In- und Ausland als Verfasser mit, ein alphabetisches Artikelverzeichnis informiert über alle lexikalischen Eintragungen und gewährt somit einen schnellen Zugriff. Die Auswahl und Recherche der Artikel erfolgte stets nach dem Kriterium der kirchenmusikalischen Relevanz und intendiert die Anregung zu weiterführenden vertiefenden Studien; Literaturhinweise erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, verzichten – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – auf Nennungen von „Musik in Geschichte und Gegenwart“ (MGG) 2 beziehungsweise „New Grove Dictionary of Music and Musicians“ 2. Angesichts der in der Sache liegenden Beschränkung der Artikel wurde auf eine lexikalische Nomenklatur im Sinne eines gesonderten Personal- und Sachteils verzichtet; auch die systematische Gliederung in Leben und Werk wurde bis auf einige Ausnahmen nicht vorgenommen.

1. Orte und Personen

1.1 Orte

Zweifellos stellt die Auswahl und Festlegung der Artikel für ein kirchenmusikalisches Kompendium eine besondere Herausforderung dar, um Personen und Orte mit zentraler Bedeutung für das geistliche Musikschaffen angemessen zu würdigen. So erscheint die vorgenommene Beschränkung auf nur solche Orte, von denen tatsächlich kirchenmusikalische Impulse für die weitere Entwicklung ausgingen, durchaus sinnvoll, was unter anderem dazu führt, dass neben den Metropol-Zentren (Berlin, Florenz, Paris, Rom usw.) auch kleinere Städte (Ortschaften, Klöster, ...) berücksichtigt werden. In einzelnen Fällen freilich werfen Nennungen wie zum Beispiel Durham, York, Ely, Worcester hinsichtlich ihrer Validität Fragen auf, wenn andererseits kirchenmusikalisch bedeutende Städte wie Mailand oder Wien überhaupt nicht mit selbstständigen Abhandlungen bedacht werden. In Anbetracht solch subjektiver Tendenzen und Präferenzen überraschen nicht wenige Einzeldarstellungen des Lexikons indes mit manch neuen beziehungsweise neuesten wis-

senschaftlichen Erkenntnissen. Hervorzuheben wäre der Artikel „Regensburg“, der nicht nur durch eine Fülle von – in einem geschliffenen Schreibstil verfassten – detailreichen und aktuellen Informationen besticht wie im Falle des im 18. Jhd. wirkenden Kantors Christoph Stolzenberg, dessen Kompositionen größtenteils als verschollen gelten. In diesem Zuge vermag der Autor eine bislang zu Unrecht Stolzenberg zugeschriebene Kantaten-Handschrift – wie in MGG 2 oder New Grove Dictionary 2 gemutmaßt – nach neuesten Erkenntnissen dem Eisenacher Kapellmeister Johann Melchior Molter zuzuweisen. Das Literaturverzeichnis mit einer beträchtlichen Auswahl neuerer Literatur bestätigt die wissenschaftliche Akribie in der Vorgehensweise des Autors. Dagegen führt im Art. „Paris“ die Behandlung der kirchenmusikalisch bedeutenden Epoche des Hochmittelalters durch die Dominanz musikalischer Entwicklungsprozesse im Umfeld der Kathedrale Notre-Dame samt ihren beiden Hauptvertretern „Leonin“ und „Perotin“ zu unausgewogenen Einsichten, wenn weitere Pariser Kirchen als geistliche Zentren der Hochblüte der Hymnendichtung und Sequenzkomposition wie zum Beispiel das Augustiner Chorherrenstift St. Victor unberücksichtigt bleiben. Eine entsprechende Positionierung sollte auf Grund der komplexen spirituellen Verflechtungen der geistlichen Zentren untereinander mit weitreichenden Impulsen für die weitere Entwicklung der Kirchenmusik in einer entsprechenden Darstellung nicht ausbleiben. Dass das Paris des 20. Jhdts. andererseits zu einem Weltzentrum der Kirchenmusik aufstieg, lässt sich hingegen an den wenigen sporadischen Informationen über zeitgenössische Personen und Werke (nicht einmal *eine* Spalte!) bestenfalls erahnen. Dürfen hier Namen wie Ch. M. Widor, M. Dupré oder J. Langlais fehlen?

Nicht immer lassen die Eingangsbemerkungen des einen oder anderen Aufsatzes auf seine kirchenmusikalische Relevanz beziehungsweise fachspezifische Intention schließen, wie zum Beispiel „Die Kathedrale von Winchester ist die längste gotische Kathedrale Englands“ (Art. „Winchester“) oder „Die italienische Stadt Florenz ist in der Toskana am Fluss Arno gelegen“ (Art. „Florenz“). Im Übrigen sei auch die Frage erlaubt, ob die kirchenmusikalische Geschichtsschreibung der Stadt Florenz wirklich mit der Komposition des „Libro delle laudi“ von Serafino Roszi (1531–1611) zu Ende gehen sollte, wie es der Artikel suggeriert?

1.2 Personen

Redaktionelle Weitsicht und Aktualität des Informationsangebots – insbesondere bzgl. zeitnaher Literaturangaben – dokumentiert unter anderem der nach neuesten Erkenntnissen zu Leben und Werk verfasste Artikel über Johann Sebastian Bach. Hier erweist sich (gegenüber den meisten anderen Beiträgen) die Entkoppelung von Leben und Werk in zwei voneinander unabhängigen Darstellungen als Gewinn hinsichtlich ihrer Transparenz. Unter anderem verweist der Aufsatz auf neuere Forschungsergebnisse historisch-kritischer Studien – wie zum Beispiel die sehr differenzierte Darstellung eines Für und Wider in der Echtheitsfrage der sog. Neumeister-Choräle oder auch die längst überfällige wissenschaftliche Bestätigung der Authentizität einiger früher Kantaten („Nach dir, Herr, verlangt mich“; „Aus der Tiefen rufe ich, Herr, zu dir“; „Der Herr denket an uns“) –, während im Motettenschaffen die Echtheitsfrage als Sujet heftiger wissenschaftlicher Dispute bislang unbeantwortet bleiben muss. Aufschlussreich in diesem Kontext auch der Hinweis auf moderne Technologien (zum Beispiel Röntgenfluoreszenzanalyse), die es ermöglichen, beispielsweise die apokryphen Anteile C. Ph. E. Bachs im Autograph der h-Moll-Messe herauszufiltern und von J. S. Bachs eigener Handschrift zu unterscheiden, um sie somit der kritisch revidierten Edition der Neuen Bach-Ausgabe (unter Federführung von Uwe Wolf) nutzbar zu machen. In mehrfacher Hinsicht vermag die Aktualität des wissenschaftlichen Vorgehens wie die sprachlich gewandte Entfaltung des Artikels zu überzeugen. In anderen Beiträgen ließen sich mitunter neuere Informationen zur Fachliteratur noch ergänzen, wenn diese von kirchenmusikalischem beziehungsweise wissenschaftlichem Belange sind, wie zum Beispiel im Art. „Hildegard von Bingen“. Hier wäre die nicht unbedeutende Monographie „Die Gesänge der Hildegard von Bingen“ (Hildesheim [u. a.] 2003) von Barbara Stühlmeyer sowie die Neuauflage der Gesänge der Heiligen Hildegard „Lieder – Symphoniae“ (Beuron [u. a.] 2012, hrsg. v. der Abtei Sankt Hildegard) zu nennen. Obwohl die Festlegung einzelner Lemmata selbst als ein Stück Zeitgeschichte verstanden werden kann (hier: kirchenmusikalisch relevanter Personen,

Komponisten und Forscher) und dem steten Wandel des Zeitgeistes unterworfen ist, wiegt die Auslassung einiger bedeutender Komponisten schwer.

Deutsch-österreichische Komponistenpersönlichkeiten wie J. J. Froberger, G. Muffat oder V. Rathgeber sollten in keinem kirchenmusikalischen Nachschlagewerk fehlen. Vergleichen kann der kirchenmusikalisch Interessierte (im europäischen Kontext) Ausschau nach Namen wie L. Boëllmann, A. Guilmant (Mitbegründer der franz. Orgelsymphonie), L. N. Clérambault, J. Fr. Dandrieu, L. Lefébure-Wély, L. Vierne (!) oder D. Zipoli (bedeutendster Komponist der südamerikanischen Jesuiten-Reduktionen). Darf man auch eines Z. Kodály, A. Wilson oder K. Jenkins entbehren? Falls neben der kirchenmusikalischen Relevanz zudem Fragen der musikalischen Qualität des Lebenswerkes im Zuge eines „Castings“ lexikalisch nennenswerter Persönlichkeiten eine Rolle gespielt haben sollten, dann ist die Ignorierung eines H. Rohr oder auch G. Joppich als Kronzeugen des deutschen Liturgiegesangs nach 1945 ein absolutes „no go“, wenn im gleichen Atemzug andererseits Namen wie T. Gabriel, F. Schieri, E. Quack oder Frère R. Schutz mit Recht gewürdigt werden.

2. Systematische Nomenklatur

Da sich die Entwicklung und Gestalt von Kirchenliedern allein in ihren Bezügen zu den jeweiligen kirchenpolitischen beziehungsweise spirituellen Tendenzen adäquat darstellen lässt, entschieden sich die Hgg. für eine nach Konfessionen getrennte systematische und historische Behandlung des Lemmas „Kirchenlied“. Insofern werden die beiden Artikel – unabhängig voneinander und auf je eigene Weise – einen nicht unerheblichen Beitrag zu einem ökumenischen Verständnis des Kirchenliedkanons, indem sie sowohl konfessionell eigenständige Entwicklungsstränge wie auch gegenseitige, inhaltliche sowie musikalische Durchdringungen einbeziehen und diese transparent werden lassen. Aktuelle Bezüge solcher Abwägbarkeiten sehen die Autoren etwa in der Konstituierung von ökumenischen Arbeitskreisen („Arbeitsgemeinschaft ökumenischen Liedguts“); sie äußern sich auch ganz pragmatisch im Liedschaffen vieler zeitgenössischer Autoren und Komponisten mit deutlicher Tendenz, die Trennung der beiden Teilkirchen – zumindest im gemeinsamen Liedgut – zu überwinden. Da die Herausgabe des „Lexikons der Kirchenmusik“ zeitgleich mit der Einführung des neuen katholischen Gesangbuchs „Gotteslob“ (2013) erfolgte, ließ es sich auf Grund der redaktionellen Umstände nicht vermeiden, dass der eine oder andere Bezug zu einer Kirchenlied-Nummer bereits hinfällig ist. Ferner ist richtigzustellen, dass Psalmlieder von C. Ulenberg nicht einzig und allein durch den Psalm 117 vertreten sind (hier GL 265), sondern durch eine Vielzahl weiterer bekannter Gesänge des Stammtiels (Text beziehungsweise Melodie), zum Beispiel altes GL: 164, 292, 293, 456, 469, 553, 566, 635. Auch stellt sich in diesem Kontext die Frage nach einer noch immer nicht vereinheitlichten Psalmenzählung. Die unter der Bürde mangelnder Abstimmung leidende Vergleichbarkeit evoziert entsprechend in Einzeldarstellungen fehlende Kompatibilitäten, wenn zum Beispiel im Art. „Psalmvertonungen“ nach der „Vulgata“, hingegen im Art. „Musik in der Bibel“ nach der neuen Zählung verfahren wird. In der Abteilung „Kirchenliedgeschichte des 19. Jahrhunderts“ sollte m. E. eine Erwähnung des Kirchengesangbuchs „Cantate“ von H. Bone (1847), von dem entscheidende Impulse für weitere Gesangbücher im deutschen Sprachraum bis in die Gegenwart ausgingen, nicht ausbleiben. Hinsichtlich der angeführten Literaturübersicht wäre evtl. noch das Kompendium „Kirchenlied im Kirchenjahr“ (Tübingen/Basel 2002) als willkommene Fortführung von „Geistliches Wunderhorn“ zu nennen. Die überzeugende Referenz des „Gregorianischen Chorals“ (auch unter Berücksichtigung altrömischer beziehungsweise ambrosianischer Konnotationen) sowie des „Byzantinischen Gesanges“ vermittelt ein breites Spektrum einschlägiger Fachartikel und Monographien und ermöglicht somit einen sehr fundierten Überblick über den aktuellen Forschungsstand, wobei neben J. B. Göschls „Einführung in die Interpretation des Gregorianischen Chorals“ zum Beispiel Stefan Klöckners „Handbuch Gregorianik“ nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Die unter dem Begriff „Germanischer Choraldialekt“ erstmals in einem eigenen Kapitel in lexikalischer Form zusammengetragenen Informationen bzgl. regional bedingter Intervallverschiebungen und melodischer Veränderungen geben präzise den von P. Wagner eingeführten Terminus wieder. Der Artikel räumt erfreulicherweise das Missverständnis aus dem Wege, dass es sich bei dem Phänomen um eine – aus der Mainzer Choralschule

entstandene und auf rheinische Regionen zu verortende – Besonderheit handele, während sich nach neueren Forschungen entsprechende Melodiefassungen (in Abgrenzung zum römischen Repertoire) nachgewiesenermaßen auch in nord- und osteuropäischen Handschriften lokalisieren lassen. Die im Artikel zitierte Begriffsweiterung als „ostfränkischer Choraldialekt“ lässt indes aufmerken. In der Gesamtübersicht des Choralgesanges ist allerdings festzustellen, dass innerhalb des Repertoires der Ordinariums- und Propriumsgesänge, welches sich in je eigenen Artikeln zu betreffenden Stichwörtern niederschlägt, einzig der Gesang des Graduale aus nicht näher genannten Gründen ausgespart bleibt. Unter dem Stichwort „Graduale“ hingegen findet der Leser lediglich die – nicht minder notwendige – Erläuterung des Graduale als Synonym für das Buch des Graduale im Sinne einer Sammlung und Ausgabe von Propriengesängen.

Über die Bedeutung und relevanten Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils (s. Artikel) im Hinblick seiner Auswirkungen auf die Kirchenmusik des 20. und 21. Jhdts. im Rahmen eines Musiklexikons zu referieren, wäre sicherlich ein nicht zu bewältigendes Unterfangen. So beschränkt sich der Verf. zu Recht auf nur einige unentbehrliche Dekrete der Liturgiekonstitution, die – stenotypisch aneinandergesetzt – einzig die Intention haben, den Leser zu weiteren und vertiefenden Studien zu animieren. Bedingt durch die sporadische und eklektizistische Aneinanderreihung entsprechender Zitate und einer daraus resultierenden morphologischen Sprachstruktur kommt es mitunter zu solch leicht irritierenden Wendungen wie „alle Dienste [...] vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst“ oder „Die Aufgabe des Chores, dessen Bedeutung und Gewicht zugenommen haben [...]“. Ein verkürztes Verständnis rufen auch Bemerkungen wie „wird nun keine qualitative Unterscheidung mehr gegenüber Chören mit Frauenstimmen gemacht“ hervor. Hier wäre ein Verzicht auf entsprechende Lemmata von theologisch großen und zentralen Themenkomplexen wie „Trienter Konzil“ oder „II. Vatikanisches Konzil“ im Rahmen eines Kirchenmusiklexikons zu erwägen, um liturgie-musikalische relevante Einzelaspekte wie etwa *participatio actiosa, pars integralis* oder auch „Textbehandlung“ durch eigens dafür vorgesehene Beiträge schärfer zu konturieren und auf diese Weise theologische Desiderate zu vermeiden.

3. Fazit

Das Lexikon der Kirchenmusik besticht in erster Linie durch einen klaren Aufbau, knapp konzipierte und kompetente Artikel und eine hohe Aktualität seiner Beiträge. In der Beschränkung und Auswahl der Themen und Lemmata (auch wenn diese gelegentlich Desiderata aufweisen) dient es in erster Linie als kurzgefasste Informationsquelle für interessierte Kirchenmusiker und gebildete Laien, darüber hinaus auch als Basisinformation für wissenschaftliche Vorhaben (Aktualität der Sekundärliteratur). Auf Grund mancher Auslassungen (wie angemerkt) wird dem ambitionierten Leser ein zusätzliches Recherchieren in weiteren Medien (Fachlexika, Datenbanken) nicht erspart bleiben; Inhalt und Nutzen werden vom jeweiligen wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand abhängen. Aus solchen Überlegungen heraus wird dem Lexikon wohl eher ein fester Platz im privaten Wohnzimmer als in der Fachbibliothek zugewiesen sein. Zuweilen lässt der Zeilen- und Seitenumbruch zu wünschen übrig (vgl. Art. „Zacher, Gerd“: Überschrift und Lebensdaten am Seitenende, Fließtext folgende Seite); einige Notenbeispiele sind auf Grund mangelnder Reprinttechnik schlecht wiedergegeben und nur mit Mühe lesbar. Zu danken ist dem Herausgeberstab insbesondere für das uneingeschränkte Selbstverständnis des Zusammenwirkens beider großen Kirchen und die daraus resultierende ökumenische Souveränität.

H. FÖLLER